

# Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonntag früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. C. Huber'sche Verlags-Handlung in Berlin.



Abont. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzuliegen sind, werden mit ½ Sgr. pro dreizehnpaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. **Andreas Sommer.**

No. 2

Charlottenburg, den 12 Juli

1856

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R. = Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Wickenbach.

## Bekanntmachung.

Der an Stelle des bisherigen Charlottenburger Wochenblatts vom 1. Juli d. J. ab unter dem Titel „Teltower Kreisblatt“ erscheinenden Zeitschrift wird die rechtsverbindliche Kraft der Verkündung landrätthlicher Erlasse für alle Orts-polizei-Behörden und Gemeinde-Vorstände des Kreises Teltow, welchen das gedachte Blatt auf Veranlassung des Herrn, Landraths zugestellt werden wird, unter Vorbehalt des Widerrufs hiermit beigelegt.

Potsdam, den 15. Mai 1856.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ist von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten gerügt worden, daß die schon durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. August 1820 angeordnete Anstellung von Ortstafeln in den ländlichen Gemeinden und einzelnen Besitzungen in vielen Orten weniger beachtet wird, als es der Allerhöchsten Absicht und der unverkennbaren Nützlichkeit dieser Veranstaltung entspricht. In mehreren Orten fehlen die Ortstafeln ganz, in andern sind die Inschriften fast ganz oder doch so erloschen, daß sie kaum leserlich sind, in mehreren sind sie an so abgelegenen Orten aufgestellt oder an Gebäuden oder Brunnen dergestalt befestigt, daß sie von der Straße nicht deutlich gesehen werden können; kurz, es herrscht darin durchschnittlich eine nicht zu billige Gleichgültigkeit gegen diese polizeiliche Maßregel. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, die Ortsvorstände zur Abstellung der gerügten Mängel hierdurch anzuhalten und ersuche zugleich die Ortspolizeibehörden für die Ausführung dieser Anordnung gefälligt Sorge zu tragen.

Bei meinen Reisen durch den Kreis werde ich mir Ueberzeugung verschaffen, in wie weit derselben Folge gegeben ist und etwaige Nichtbeachtungen mit Ordnungsstrafe zügel.

Teltow, den 7 Juli 1856.

Der Landrath.

(gez.) v. d. Knefsebeck.

Am 6. September 1853 am 40jährigen Schlachttage von Dennewitz, wurde es ange-regt, als ein Dankopfer der Nation gegen den

göttlichen Lenker der Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz, als ein Denkmal für die dort gefallenen Krieger, als Erinnerung an die Hingebung der vaterländischen Freiheitskämpfer in den Jahren 1813 bis 1815 als eine Mahnung zur Nachfolge in Treue gegen König und Vaterland für Preussens Jugend und werdende Geschlechter ein Veteranen-Wittwenhaus in Zinna zu gründen.

Dasselbe soll bedürftigen Wittwen und bejahrten ledigen Töchtern würdiger Vaterlands-Verteidiger — zunächst derer, die in den Jahren 1813—1815 und unter diesen vorzugsweise, die in den Schlachten bei Großbeeren oder Dennewitz Mitkämpfer waren — ein Asyl gewähren für die Tage des Alters. — So weit das von des Herrn Ober-Präsidenten Flottw 211 Excellenz, unter dem 12. Mai 1854 genehmigte Statut.

Indem ich die so wünschenswerthe, ja nothwendige Schöpfung eines solchen Veteranen-Wittwenhauses dem viel bewährten Wohlthätigkeitsinn der Kreis-Eingewohnten dringend empfehle, da nur ein einziger Silbergroßchen als jährlicher Beitrag so lange von Allen denen verlangt wird, die ihn geben können, bis die Anstalt ins Leben treten kann, bemerke ich dazu, daß bis jetzt 53,000 Silbergroßchen schon zusammengekommen sind, die allerdings bei Weiter noch nicht ausreichen, eine so großartige Stiftung zu schaffen.

Wögen ich daher die Magistrate und Ortsvor-

stände es sich angelegen sein lassen, diese Gros-schenansammlungen alljährlich bis auf Weiteres zu veranlassen und das einkommene Geld an die Kreis-Casse abzuführen, damit wir dazu beitragen, wo es gilt, den für das Vaterland gefallenen Kriegern ein Denkmal zu setzen, indem wir helfen, für die zurückgeliebenen Wittwen und Töchter einen Zufluchtsort zu errichten. Teltow, den 5. Juli 1856.

Der Landrath.

(gez.) v. d. Knefsebeck.

Der Hofrath v. d. Heyde hat unter dem Titel

## „Landgemeinde-Verfassung“

eine Zusammenstellung erläuternder und ergänzender Ministerial-Verordnungen in Betreff der Rechte und Verpflichtungen der Gutsherr-schaften und Gemeinden in Gemeinde-Verwaltungs-sachen, der Verpflichtungen hinsichtlich der Beitragsleistung zu den Gemeinde-Bedürfnissen, der Gemeinde-Lasten und Abgaben, so-wie der Rechte und Verpflichtungen in Kir-chen- und Schul-Angelegenheiten nebst einer systematisch geordneten Zusammenstellung gesetzlicher Bestimmungen, die Rechte und Pflich-ten der Kreisstände überhaupt, und deren Mitglieder im Besondern betreffend heraus-gegeben

Indem ich den Dominien, Königl. Rent-ämtern, Orts-Vorstehern und Schützen die Anschaffung dieses nützlichen Werks empfehle, bemerke ich, daß der Subscriptions-Preis ders-

selben von dem Verfasser auf 1 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt ist.

Teltow, den 2. Juli 1856.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Hesselbarth,  
Regierungs-Assessor.

Nach einer Mittheilung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg ist es neuerdings als ein besonderer Uebelstand anerkannt worden, daß die Pfarren in der Regel von Personen, welche in ihre Pfarochie neu anziehen, keine Kenntniß erhalten, und daher außer Stande sind, ihre seelsorgerische Wirksamkeit auf dieselben auszudehnen, insbesondere auch die ihnen in Bezug auf Winoreine empfohlene Fürsorge zu übernehmen, bei welchen vorzugsweise es auch darauf ankommt, zu constatiren, ob dieselben bereits confirmirt sind, oder nicht.

Die Ortspolizei-Behörden des Kreises fordere ich daher hierdurch auf, den Ortgeistlichen von Zeit zu Zeit je nach dem mit denselben zu wessenden Uebereinkommen Auskunf über die innerhalb ihrer Pfarochie neu angezogenen resp. fortgezogenen, selbstständigen Personen sowohl, als auch über Dienstboten, Handverksgesellen oder Lehrlinge, wenn es von den Ortgeistlichen besonders beantragt wird, auch schriftlich zu ertheilen.

Teltow, den 9. Juli 1856.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Hesselbarth,  
Regierungs-Assessor.

An sämmtl. Ortspolizei-Behörden des Kreises.

Bei dem vor kurzem erfolgten Ausbruch der Kinderpest im Kreise Schrimm im Regierungsbezirk Posen und in den Kreisen Steinau und Gubrau im Regierungsbezirk Breslau hat sich ergeben, daß die Anzeige davon, resp. von dem ungewißelhaften Ausbruch der Seuche vorangegangenen verdächtigen Erkrankungs- und Sterbefällen unter dem Kindvieh erst mehrere Wochen nachher an die be-

treffende Königl. Regierung gelangt ist. Die Folge dieser unverantwortlichen Verzögerung ist gewesen, daß die Seuche an den Orten, wo sie zuerst aufgetreten, bereits große Verheerungen angerichtet und sich auf andere Orte verbreitet hatte, bevor die nothwendigen Anstalten zu ihrer Unterdrückung eingenommen werden konnten. Einer solchen Nachlässigkeit der Kreis- und Ortsbehörden in einer Angelegenheit, bei welcher die größte Aufmerksamkeit und die äußerste Eile unerläßlich geboten sind, um ein Unglück von unberechenbaren Folgen zu verhüten und wo jeder Verzug das Uebel vergrößert, muß auf das Nachdrücklichste begehrt werden.

Die Ortspolizei-Behörden, Ortsvorstände und Gensd'armen des Kreises fordere ich daher auf, in Erwägung der schweren Verantwortlichkeit, welche in dieser Angelegenheit jede Vernachlässigung nach sich ziehen muß, den Gesundheitszustand des Kindviehes un- ausgefekt zu beobachten, von allen etwa vorkommenden irgend verdächtigen Erkrankungs- oder Sterbefällen beim Kindvieh sofort mir Anzeige zu machen und inzwischen die nothwendigen Abperrungs-Maßregeln und die Tödtung des erkrankten oder irgend verdächtigen Viehes eintreten zu lassen.

Im nächsten Kreisblatte werde ich eine Instruction über das zur Unterdrückung der Kinderpest anzuwendende Verfahren und eine Beschreibung der Zeichen der Kinderpest den Ortspolizei-Behörden u. zur Nachachtung mittheilen.

Für den Fall des Ausbruchs der Seuche mache ich die Ortspolizei-Behörden u. darauf aufmerksam, daß §. 38. des Patents vom 2. April 1803 zwar nur dann das Tödtten eines ganzen Viehstandes anordnet, wenn die Seuche zuerst in einem einzeln gehaltenen Etablissement ausbricht, welches nicht mehr als 10 Stück Kindvieh hält.

Allein abgesehen davon, daß unter einzeln gehaltenen Etablissements auch abgeschlossene Gehöfte innerhalb eines Dorfes oder einer

Stadt verstanden werden können, so unterliegt nach §. 10. Tit. 17. Theil 2. des allgemeinen Landrechts die Befugniss der Polizei-Behörden, die sofortige Tödtung gesunder Stücke auch außer den im Patent vorgeesehenen Fällen anzuordnen, dann keinem Bedenken, wenn dies nach pflichtmäßiger Erwägung der obwaltenden Verhältnisse zur Unterdrückung der Seuche und zur wirksamen Verhinderung der weiteren Verbreitung derselben räthlich erachtet wird.

Detaillirte Vorschriften lassen sich hierüber nicht ertheilen, indem es dabei wesentlich auf locale Verhältnisse und auf die besondere Gestaltung des einzelnen Falles ankommt. Ich rechne daher auf die Umsicht und Energie der Ortspolizei-Behörden u., sowie auf eine verständige Einwirkung auf die theilhaftigen Viehbesitzer, welche bald einsehen werden, daß schnelle Verilgung der ersten erkrankten und zugleich der mit diesen in irgend welcher Verbindung oder Annäherung gekommenen Thiere dem mit der weiteren Verbreitung der Krankheit verbundenen Aussterben sämmtlicher Viehstände in oder außerhalb des infectirten Orts vorzuziehen ist.

Schließlich eröffne ich den Ortspolizei-Behörden u. noch, daß, wie die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern ausdrücklich erinnert haben, gegen Beamte, welche sich hierbei die geringste Saumseligkeit zu Schulden kommen lassen, unmaßsächlich mit den empfindlichsten Ordnungsstrafen, und, nach Befinden der Umstände, mit sofortiger Amtssuspension unter Vorbehalt der Einleitung der Disciplinar-Untersuchung vorgegangen und ein besonderer Commissarius zur Wahrnehmung des Amtes auf Kosten des Schuldigen bestellt werden soll.

Teltow, den 9. Juli 1856.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Hesselbarth,  
Regierungs-Assessor.

An sämmtliche Ortspolizei-Behörden, Orts-

vorstände und Gensdarmen des Kreises.

## W a h r e s G u t .

Recht und arm trittst Du ins Leben,  
Jugend, Schönheit, Reichthum, Glück  
Wird zu Lehn Dir nur gegeben  
Und gefordert bald zurück.

Doch ein Gut, das muß Dir bleiben,  
Wenn's einmal durch Jesus Christ  
In dem Drängen, in dem Treiben  
Dieser Welt erwungen ist.

Dieses Gut, es ist die Liebe  
Zu dem ew'gen Herrn der Welt-  
Sie ersetzt durch ihre Triebe  
Jugend, Schönheit, Klang und Geld.

Liebst Du Gott, so bleibt Dir eigen  
Geistesjugend, Herzenszier,  
Und des Himmels Engel neigen  
Sich voll Lust herab zu Dir.

Bist von Reichthum dann umgeben  
Mehr, als Krebsus einst es war,  
Denn Du lebst dann Gottes Leben  
Ueberall und immerdar.

Darum präge Gottes-Liebe  
Täglich Deinem Herzen ein;  
Sieh' in jedem ihrer Triebe  
Wird ein neuer Himmel Dein.

## Aus der öffentlichen Welt.

Wenn wir einen flüchtigen Blick auf unsere Zeit werfen, so scheint es, als wenn heut zu Tage Niemand besser daran wäre, als die Schuldenmacher denn die Kreditgesellschaften machen wie die Pilze aus der Erde, aber wenn man sich die Sache näher betrachtet, so ist heute Niemand schlimmer dar-

an, als wer Geld braucht, denn da den Kreditgesellschaften das Kreditgeben nur ein Mittel ist, Geld, und zwar recht viel Geld zu gewinnen, so wird natürlich nur da Kredit gegeben, wo das Darlehn nicht nur durch Unterpfänder reichlich gedeckt ist, sondern auch einen Zins weit über den üblichen Zinsfuß hinaus in Aussicht stellt. Schon aus diesem Grunde läßt es sich erklären, warum unsere Regierung von

den Kreditgesellschaften nicht eben erbaut ist; aber ihr Mißtrauen gegen dieselben erklärt sich auch noch aus einem andern Grunde. Es stellt sich nämlich immer mehr heraus, daß sie als Kinder des französischen Crédit mobilier eine Eigenschaft haben, welche jeder vernünftige Staat mit Hand und Fuß bekämpfen muß. Der französische Crédit mobilier beruht auf der Ungeheuerlichkeit, nach und nach alle besondern Unternehmungen in sich aufnehmen und dadurch der Beherrscher der ganzen Industrie und der alleinige Besitzer des Geldes werden zu wollen. Er geht auf den Besitz einer Macht aus, welche nur dem Staate gehört und welche im Besitze einer Privatgesellschaft alle Staatsgenossen zu ihren Sklaven den Staat selbst vielleicht zu ihrem Werkzeug machen würde. — Die Diplomatie hat gegenwärtig wieder viel mit Dänemark zu thun. Seit 4 Jahren ist man dort bestrebt, aus den widerstrebenden Elementen des Dänen- und des Deuththums ein „wohlgeordnetes Ganzes“ zusammenzuschweißen und einen Gesamtstaat hervorzubringen. Nach außen, den übrigen Staaten Europa's gegenüber, ist das bereits am 8. Mai 1852 wo das Londoner Protokoll unterzeichnet wurde, gelungen; aber nach innen, gegenüber den eigenen Unterthanen, will das nicht gelingen, und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil man darauf ausgeht, das deutsche Element von dem dänischen verzehren zu lassen. Das Recht dazu sieht man darin, daß die deutsche Bevölkerung von der dänischen um ein Fünftel überwogen wird. Aber man vergißt, daß erstlich das Naturgesetz, nach welchem der Größere den Kleinern frist, kein Staatsgesetz ist, und daß zweitens die Deutschen, wenn sie auch an Zahl den Dänen nachstehen, doch denselben an Wohlstand und Tüchtigkeit weit überlegen sind und außerdem an dem deutschen Bunde einen Rückhalt haben, der, wenn er sich bis jetzt auch nicht eben stark bewiesen hat, doch in der That eine Stärke in sich hat die nicht zu verachten ist. Auch hat sich der deutsche Bund neuerlich wieder durch Oesterreich und Preußen gegen das Treiben der Dänen in der Verwirklichung ihrer Gesamtstaatsidee sehr entschieden erklärt. Dänemark hat jedoch die empfangenen Noten für nichts als Stücke Papier angesehen und sich dadurch nicht abhalten lassen, über die reichen Domänen Holsteins und Lauenburgs, als allgemeines Staatsgut, zu verfügen, ohne irgend wie die Zustimmung der holstein'schen Provinzialstände und der lauenburg'schen Ritter und Landschaft einzuholen. Die Holsten und Lauenburger können sich diesen Raub um so weniger ruhig gefallen lassen, als es neuerlich sehr zweifelhaft geworden ist, ob die Gesamtstaatsidee, welcher die Regierung seit der Thronbesteigung des gegenwärtigen Königs nachjagt, mehr als ein Hirngeispinn ist. Die Maschinenrie zur Verwirklichung derselben ist allzu complicirt. Dänemark besitzt als Provinz für seine besondern Angelegenheiten eine besondere Verfassung in dem Grundgesetze vom 5. Juni 1849, Schleswig in der Verordnung vom 15. Februar 1854, Holstein in der Verordnung vom 11. Juni 1854. Lauenburg in dem Verfassungspatente vom 20. Dez. 1853. Alle diese Sonderverfassungen überwacht die Gesamtstaatsverfassung vom 2. Okt. 1855, die aber schwerlich Bestand haben wird. Sie ist nichts als der jüngste Versuch den Gesamtstaat zu einer Wirklichkeit zu machen. Am meisten entsprach der Gerechtigkeit der erste Versuch, welcher in dem Patente vom 28. Jan. 1848 kurz vor dem Ausbruche der französischen Febr.revolution gemacht wurde, denn nach demselben sollten die gemeinschaftlichen Stände

für Dänemark und die Herzogthümer gleiche Zahlen bilden und sich abwechselnd im Königreich und in den Herzogthümern versammeln. Dieser Versuch scheiterte an der Märzbewegung, welche bekanntlich die beiden Nationalitäten der Monarchie in Waffen gegeneinander versetzte. Nach der Herstellung des Friedens, zu dem die Herzogthümer durch ihre deutschen Brüder genöthigt wurden, gingen dieselben ihrer frühern Vortheile verlustig. Die Dänen betrachteten sie als ihnen von Deutschland selbst überlassene Beute und gurrten sich als Sieger. Der deutsche Bund ließ das zu, weil er in den Herzogthümern Empörer sah, obgleich sie nichts waren, als Bekämpfer eines übermüthigen Demokratenthums, dem der König von Dänemark in die Hände gefallen war. Wenn die Herzogthümer Empörer waren, so waren sie es aus Liebe zu ihrem König, aus purem Conservatismus. Der Wirrwarr der Zeit ließ das nicht zur Erkenntniß kommen; deshalb müssen sie jetzt büßen und sich von den demokratischen Dänen mit Füßen treten lassen. Es lebt jedoch ein Gott im Himmel, der keine Ungerechtigkeit auf die Dauer bestehen läßt. Deshalb dürfte das Danisiren der Deutschen in Dänemark am längsten gedauert haben. — Ueber das Befinden unsers Heeren Königspaars lauten die Nachrichten günstig. Auch die Kaiserin Mutter von Rußland schreitet in ihrer Genesung vor. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind mit der Prinzessin Louise nach England gereist. Prinz Friedrich Wilhelm begiebt sich nächstens nach Neplitz und Marienbad, um dem Königspaare, das er seit seiner Rückkehr aus England noch nicht gesehen hat, einen Besuch abzustatten.

### Thomas Morus \*)

Als einst der geizige König Heinrich der Siebente von England zur Vermählung seiner ältesten Tochter vom Parlamente eine Beisteuer von beinahe 40,000 Pfund verlangte und die Mehrzahl der Volksvertreter aus Furcht vor der königlichen Wutgrube, dieser Forderung nicht zu widersprechen wagte, da trat plötzlich aus ihren Reihen ein noch hartloser junger Mensch hervor, der durch die hinweisende Gewalt seiner Rede die Eingeschüchterten zu ermuntern und mit so klaren und überzeugenden Gründen die Willkührlichkeit der neuen Auflage darzulegen wußte, daß dieselbe, zur Freude aller Wohlwollenden verworfen ward.

Der Jüngling, der in dieser glänzenden Weise die dornenvolle Laufbahn eines ehrlichen Mannes betrat, hieß Thomas Morus und war der Sohn eines wegen seiner Rechtschaffenheit und witzigen Heiterkeit allgemein beliebten Richters der sogenannten Königsbank. Im Jahre 1480 geboren, ist er dazu bestimmt gewesen durch Talent, Gelehrsamkeit und Charakter eine der hervorragenden und lebenswürdigsten, durch das graufame Schicksal, das ihn erreichte, eine der beklagenswertheften Persönlichkeiten der Geschichte zu werden. Es ist daher der Mühe werth, die Entwicklung und den Verlauf seines Lebens so umständlich kennen zu lernen, als er von den Zeitgenossen überliefert und von den späteren Geschichtschreibern bearbeitet worden ist.

Schon frühzeitig hatte der alte Morus sehr bedeutende Anlagen in der Sehne entdeckt und ihn deshalb nach

\*) Dem bei F. C. Huber in Berlin erschienenen Geschichts- freunde entnommen.

gründlicher Vorbereitung und nach einer äußerst strengen, einfachen besonders im hohen Grade religiösen Erziehung zum Studium der Rechte auf die Universität Oxford gesandt. Die Zeit, die Thomas hier verlebte, muß er sehr gut angewendet haben. Denn mit reichen Kenntnissen ausgestattet und geliebt und geachtet von seinen Lehrern war er nach London zurückgekehrt und hatte sich eben, wider seine Neigung aber dem Befehle des Vaters gehorsam, auf das für ihn unerquickliche Gebiet der richterlichen Geschäfte begeben, als er einen Ruf in's Parlament erhielt und dort kurz nach seinem Eintritte, im zwei und zwanzigsten Jahre seines Lebens, den oben erwähnten Sieg ersocht.

Das kühne Auftreten des jungen Redners und die hohen Geistesgaben, welche derselbe gezeigt, hatten natürlich die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und vielfach das Gerücht hervorgerufen, daß er ein Ehrgeiziger sei, der von stürmischer Ruhmsucht beherrscht und von dem listernen Verlangen nach Aufsehen und Auszeichnung getrieben würde. Diejenigen, welche ihn näher kennen zu lernen suchten, staunten daher nicht wenig, als sie statt des leidenschaftlichen und kampfbüchtigen Politikers, den sie erwarteten, einen gutmüthig-heiteren und bescheidenen Menschen fanden, der allen politischen Streitigkeiten und allen Rechtshändeln abgeneigt, mit Liebe und aufrichtiger Inbrunst an den Gebräuchen und Ceremonien der Kirche hing und keinen höheren Wunsch kannte, als dem Studium der Wissenschaften ergeben und, in religiöse und theologische Betrachtungen versunken, ein zurückgezogenes und beschauliches Leben zu führen.

Niemals bisher hatten in der That für das Gemüth dieses noch so jungen und zu so hohen Ansprüchen berechtigten Mannes die Eitelkeiten und Bestrebungen gewöhnlicher Menschen etwas Verlockendes gehabt. Mit Ernst und außerordentlicher Strenge über sich selber wachend, hatte er vielmehr vom zartesten Alter an seine Leidenschaften beherrschen gelernt und durch Fasten, Nachtwachen und Andachtsübungen selbst einen Kampf gegen die Regungen und Forderungen der Sinnlichkeit unternommen, die er für verdamulich hielt und als das Hinderniß eines gottgefälligen Lebens betrachtete. Feind aller Prunksucht, aller Leppigkeit und Verweichlichung, war seine Kleidung stets einfach, seine Nahrung dürftig gewesen und legte er nach einem Tage der Arbeit und Selbstpeinigung zu einem vier-, höchstens fünfständigen Schlaf sich nieder, so war es nicht etwa ein weiches Bett, das seine ermüdeten Glieder umfing, sondern auf dem Fußboden oder auf einer Bank streckte er sich aus, während ihm ein Holzfloß als Kopfkissen diente. Von allen diesen Anstrengungen aber trug er in seinem Außern, in seinen Mienen und seinem Benehmen nichts zur Schau, ja er verheimlichte dieselben sogar und ferne lag ihm jene scheinheilige Frömmigkeit, die ihre Gefühle auf den Markt zu tragen und die Augen der Menge auf ihren Wandel zu lenken weiß.

Daß nun ein so in sich selbst befestigter Charakter durch die allgemeine Anerkennung welche sein erstes Erscheinen auf der öffentlichen Bühne fand, nicht zu dünnelhaftem Stolz verleitet und von seiner bisherigen Lebens- und Gemüthsrichtung abgelenkt werden konnte, ist natürlich genug. Je häufiger Thomas vielmehr nach jener Parlamentsrede mit den Menschen in Berührung kam und je aufmerksamer er das verberbte Treiben der großen Hauptstadt in's Auge zu fassen

begann, desto mehr fühlte er sich vor jeder öffentlichen Wirksamkeit zurückgeschreckt und desto lebhafter erwachte in ihm die alte Sehnsucht nach unabhängiger Muße und stiller glanzloser Zurückgezogenheit. Als ihm daher sein Vater den Rath erhielt, den Nachstellungen des erzürnten Königs auf irgend eine Weise zu entgehen, ergriff er diese Gelegenheit mit hoher Freude und begab sich in das Karthäuserkloster zu London, wo er, ohne an ein Ordensgelübde gebunden zu sein, vier Jahre hindurch mit rastlosem Eifer den gelehrten Studien lebte und dann eine Reise nach Holland und Frankreich unternahm, um dort den Zustand berühmter Hochschulen kennen zu lernen.

Als er mit einem Schätze von Wissen und mit einem durch vielfache Lebenserfahrungen gereiften Geiste wieder in das Vaterland zurückgekehrt war, vermochte er die so lange bekämpfte Sehnsucht nach einer Gemahlin nicht mehr zu überwältigen. Er verheirathete sich also, ergriff zur Ernährung seiner Familie die juristischen Studien wieder und sang bald darauf an, als Anwalt Prozesse zu führen. Sein Benehmen in dieser Stellung zeichnete ihn in der vortheilhaftesten Weise vor den meisten seiner Kollegen aus. Denn fern von schmeiziger Genußsucht und weniger auf seinen eigenen Vortheil als auf den seiner Parthei bedacht, rieth er stets zu Vergleichen oder zeigte doch seinen Klienten die Wege an, auf denen sie mit dem geringsten Kostenaufwande einen Prozeß zu führen vermöchten. So wurde bald allgemein neben seinem durchdringenden Verstande, seiner tiefen Sachkenntniß und großen Beredsamkeit auch seine strenge Rechlichkeit gerühmt und von allen Seiten strömten Leute herbei, die seinen Rath hören und seiner als Anwalt sich bedienen wollten. Niemals jedoch vertheidigte er eine ungerechte Sache, und niemals hatte er Geld genommen, ohne es wirklich vorher verdient zu haben.

Die Geschicklichkeit und Uneigennützigkeit, welche Morus als Advokat bewies, eröffnete ihm binnen kurzer Zeit einen größeren Wirkungskreis. Er wurde nämlich zu der aussehnlichen Stelle eines Friedensrichters der Stadt London berufen, und in diesen öffentlichen Aemtern war es, wo sein Wit, seine Laune und der ungemeine Zauber seines liebenswürdigen und keutzeligen Waltens ihn für alle Zukunft zu einem besondern Liebling des Volkes machten. Denn diese Eigenschaften, welche ihn schon in früher Jugend ausgezeichnet, waren durch den Ernst und die fortschreitende Bildung seines Geistes nicht zurückgedrängt, sondern nur immer mehr und mehr entwickelt worden. Alle seine Freunde und Bekannte wissen nicht genug die Anmuth zu rühmen, welche sich durch dieselben über sein ganzes Wesen ergoß! Um die Art und Weise seiner Scherze zu bezeichnen, mag es uns erlaubt sein, den nachfolgenden mitzurheilen. (Fortf. folgt.)

Bei den Gerichtsungen, denen Morus als Friedensrichter beizohnte, befand sich ein sehr alter Richter, der es sich zur Gewohnheit gemacht hatte, die Leute, denen ihre Geldsachen entwendet worden waren, ihrer Nachlässigkeit wegen auszusprechen. Nur durch diese Nachlässigkeit, behauptete er, würden so viele Beutelschneider vor das Gericht gebracht. Morus hatte die oft wiederholten und gänzlich unpassenden Vorwürfe des alten Mannes lange Zeit geduldig angehört, bis er derselben endlich überdrüssig ward. Er verschob deshalb eines Tages den Spruch über derartige Verbrechen, ließ

während der Nacht aus dem Gefängnisse einen der Hauptbeutelschneider heimlich zu sich kommen, und versprach demselben dieses Mal Straflosigkeit für den Diebstahl, wenn er in der nächsten Sitzung die Geldbörse des alten Richters heimlich wegschneiden und ihm (Morus) nach vollbrachter That ein Zeichen geben würde. Der Burche ging natürlich freudig auf die Bedingung ein. — Als nun am anderen Tage Sitzung war, rief Morus den Dieb zuerst auf, damit er sich wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens rechtfertigen solle. Der Dieb aber meinte, er könne seine Rechtfertigung nur einem der Richter insgeheim anvertrauen und bitte daher, aus der Zahl derselben einen wählen zu dürfen. Natürlich wählte er den Alten, der nach damaliger Sitte die wohlgefüllte Geldtasche am Gürtel trug. Während nun der nahegetretene Dieb ihm in's Ohr flüsterte schnitt er geschickt die Tasche ab, gab darauf Morus das verübete Zeichen und zog sich bescheiden auf seinen Platz zurück. Morus ergriff darauf die Gelegenheit, das Gericht für einen zum Tode verurtheilten Verbrecher um ein Almosen zu bitten und lieferte, des Beispiels wegen, zuerst seine eigene Gabe ab. Als die Reihe an den Alten kam, war dieser wenig erstaunt, sich ohne Börse zu finden und betheuerte, er habe dieselbe heut Morgen mit zur Sitzung gebracht. „Was,“ rief Morus, „mollt Ihr etwa aus dieses Diebstahls zeihen?“ Zorn und Schaam bemächtigten sich des Alten; da rief Morus den Dieb, befahl ihm, den Beutel herauszugeben und sagte zu seinem Collegen, er möge fortan die Leute ihrer Nachlässigkeit wegen nicht mehr ausschelden, da er ja nicht einmal in öffentlicher Sitzung seiner Geldtasche sicher sei. —

Diese Munterkeit, mit welcher Morus den Ernst der Gerichtshallen belebte, verließ ihn auch im Umgange mit seinen Freunden und in seinem eigenen Hause nicht, ja sie war ihm hier sogar ein hauptsächliches Mittel, seine Absichten zu erreichen und auf den Geist seiner Frau und seiner Kinder zu wirken, die mit inniger Liebe an ihm hingen und in deren Kreise er sich glücklich fühlte, bis das Geschick ihn diesem friedlich-häuslichen Leben entriß und ihn aus der Sicherheit eines angemessenen und liebgewordenen Berufes auf eine Bahn führte die er nur ungern und mit schwerem und ahrungs-vollem Herzen betrat. Nicht die Begierden und Neigungen, sondern die Fähigkeiten und lebenswürdigen Eigenschaften dieses Mannes sollten die bösen Geister sein, die seine Ruhe störten und ihn unaufhaltsam einem schrecklichen Verhängnisse entgegenführten.

Der harte und geldgierige König, dessen Feindschaft sich Morus durch jenes freimüthige Auftreten im Parlamente gezogen, war im Jahre 1509 gestorben, und unter dem lauten Rauchen des bedrückten und ausgefaugten Volkes hatte sein achtzehnjähriger Sohn, Heinrich der Achte, den Thron bestiegen, ein schöner und kraftvoller Jüngling, der sowohl durch seinen herzhafte Unternehmungsgeist und seine Leutseligkeit, als auch durch die gelehrte Bildung welche er erhalten hatte, zu den freudigsten Erwartungen berechtigte. Dennoch entsprach er denselben nicht, da die Wissenschaften, wenn sie auch sonst das Gemüth zu zähmen und die Gesinnung zu veredeln pflegen, doch diesen wohlthätigen Einfluß auf einen Prinzen nicht üben konnten, dem die Schmeichelleien und Lobpreisungen der Höflinge schon frühzeitig eine so unbegrenzte Eitelkeit, einen so festen Glauben an die eigene Unfehlbarkeit eingebläßt hatten, daß er keine Fessel und keinerlei Widerspruch

ertrug, sondern sich rücksichtslos und nach eigenem Gutbünken dem Zaumel seiner ungezügelter Begierden und Leidenschaften überließ. So wurden denn die ernstern Geschäfte, die wichtigsten Angelegenheiten des Landes vernachlässigt und in unaufhörlichen Hoflustbarkeiten in prachtvollen Turnieren und Kriegsspielen, die sich einander folgten die von dem vorigen Könige aufgehäuften Schätze vergeudet, ohne daß Jemand einen Rath oder eine Ermahnung zu ertheilen wagte.

Heinrich besaß, wie bereits gesagt, viele gelehrte Kenntnisse, er war auch in den Künsten nicht unbewandert und besonders ein Freund und Kenner der Musik. Nur eine Kunst, die Regierungskunst nämlich, war ihm bei seiner Thronbesteigung dänzlich fremd. Er mußte sich daher in dieser Beziehung anfänglich ganz von seinen Ministern leiten lassen, welche eine so einflußreiche Stellung nicht gerade zum Wohle des Landes benutzten. Den jugendlichen König hintergehend, suchten sie ihn von jeder Selbstthätigkeit abzuhalten, und ihn in seiner Spielsucht in seinem Hange zum Müßiggang und zur Verschwendung zu bestärken. Derjenige, welcher sich am meisten seine Gunst erwarb, war ein Geistlicher, Thomas Wolsey, Sohn eines Schlächters zu Ipswich. Ursprünglich ein bloßer Gesellschafter des Königs, wußte er sich in Allem so nach dem Gemüthe desselben zu richten und mit einer ungemeinen Demuth und stiller Willfährigkeit eine so drollige und lebhaftes Hoffen erregende Verbindung, daß er sich binnen kurzem zum Vizekanzler des Staatsraths emporshawang und bald darauf einziger und unumschränkter Minister wurde. Nun schien Heinrich seine Ehrenstelle, seine Gnadenbezeugung zu groß zu sein, um diesen seinen Liebling zu belohnen. Wolsey zog die Einkünfte mehrerer Bisthümer an sich, wurde Erzbischof und Cardinal und überragte bald durch seinen Stolz und durch die Pracht, welche er um sich verbreitete, die ersten und reichsten Häuser des Königrichs. Nicht weniger als achthundert Personen bildeten sein Gefolge, und seine Kleider, so wie die Decken und Sättel seiner Pferde schimmerten von Gold und Seide. Die zwei Kreuze jedoch diese Zeichen der Demuth, die er im Widerspruche mit jener Prachtliebe stets vor sich getragen liefen gegen vielfach den bitteren Spott des Volkes. Wie Heinrich er übrigens trotz aller dieser Fehler, ein Freund der damals aufkeimenden Wissenschaften und Künste, machte Stiftungen zur Erziehung und zum Unterrichte der Jugend und belohnte reichlich verdiente Künstler und Gelehrte. (Fortsetzung folgt.)

## Ursprung der Todtentänze.

Die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im 14. und 15. Jahrhundert waren in jeder Beziehung freudelos und Jammer erregend: Kriege wütheten und rafften, ohne, von höhern Ideen getragen, Begeisterung zu erwecken, Tausende und abermals Tausende von Menschen dahin; alle Schrecken der Natur, Pest, Ueberschwemmungen Erdbeben, Hungersnöthen durchzogen verheerend Europa von einem Ende zum andern. Diese Umstände trieben die damalige Menschheit zur Betrachtung der Vergänglichkeit der irdischen Dinge und zur Beschäftigung mit dem Gedanken an den Tod. Vor dem 14. Jahrhundert geschah die Vorbildung des Todes meist in einem einfachen aber durch die Einfachheit großartigen

Styhe; im 14. Jahrhundert aber griff man nach Bildern, welche dem Alltagsleben näher standen. Man verglich z. B. das Leben mit dem Schachspiel, den Tod mit dem Matt oder mit dem Aufräumen der Figuren; auch stellte man den Tod wohl als ein Fest dar, welches die Welt den Menschen giebt. Dies führte auf die Zusammenstellung des Todes mit Musik und Tanz. Von gelegentlichen Personificirungen und Verfinnbildungen ging man zu abgeordneten und abgeschlossenen Darstellungen fort, und bald wurde der musizirende und mit den Menschen davon tanzende Tod ein Gegenstand dramatischer Dichtung und Schaustellung. Solche öffentliche Aufführungen des Todtentanzes, welche im 14. Jahrhundert in allen Hauptländern Europa's stattfanden, wurden in oder bei den Kirchen meist von Geistlichen veranstaltet und geleitet, besonders in Deutschland und Frankreich. Von Frankreich aus gelangte der Todtentanz nach Spanien und England. Frankreich vergaß bald über der Darstellung des Todtentanzes im Bilde die Darstellung desselben im Gedicht; Deutschland aber beschäftigte sich mit beiderlei Darstellungsarten länger als irgend ein anderes Land. Daher finden wir hier die zahlreichsten Todtentänze. Die bedeutendsten derselben sind ein Gemälde in einer Kapelle der Marienkirche zu Lübeck und ein anderes in dem ehemaligen Frauenkloster zu Klingenthal in der Kleinstadt Basel, beide aus dem 14. Jahrhundert, dann aus Holbein's imagines mortis, welcher aber nicht eigentlich den Todtentänzen beigezählt werden

habt als der letzte Blücker während seines dortigen Aufenthalts im Juni 1814. In seinem Absteigequartier fand der alte Held eines Tages bei der Rückkehr von einem Gastmahl seine Vorzimmer mit Damen überfüllt, die ihn alle sehen wollten. Er wollte sich derselben durch List entledigen und umarmte in dieser Absicht die nächststehenden auf das Zärtlichste, meinend, die andern würden darüber erschrecken und fliehen. Aber er hatte sich geirrt. Statt sich zu flüchten, stürmten nun alle mit einem Ungestüm auf ihn ein, als gälte es ein neues Leben zu erobern, und das Drängen hörte nicht eher wieder auf, als bis jede die Ehre einer Umarmung von dem alten Haidwegen erhalten hatte. Die Umarmten erzählten natürlich das ihnen widerfahrne Glück und bewirkten dadurch, daß am nächsten Tage das Vorzimmer des Siegers von Waterloo noch mehr angefüllt war. Damen jedes Alters drängten sich herbei und baten um eine Umarmung. Der alte Blücker mußte ihnen wohl oder übel willfahren. Nun bemächtigte sich London's eine wahre Liebkosungs-Manie. Wo sich der alte Herr zeigte, da wurde er mit Liebkosungen fast erstickt. Saß er im Wagen, so stieg man zu ihm in den Wagen hinein, war er zu Pferde, so zog man ihn herunter. Einst mußte er sich vor den Liebkosungen nicht anders zu retten, als durch die Flucht in einen Garten, den er hinter sich zuschloß, sein Pferd im Striche lassend.

### Blücker in London.

Kein Fremder hat sich wohl in England und namentlich in London einer enthusiastischeren Verehrung zu erfreuen ge-

Getreidepreise am 9. Juli in Berlin.

Roggen: 3 Thlr. 7½ Sgr. bis 3 Thlr. 15 Sgr. — Hafer: 1 Thlr. 18½ Sgr. bis 1 Thlr. 22½ Sgr. — Ger: Str. 26 Sgr. bis 1 Thlr. — Kartoffeln: Scheffel 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. bis 1 Thlr. 20 Sgr. — Erbsen: Schock 9 Thlr. 15 Sgr. bis 11 Thlr.

## Oeffentliche Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Das Polizei-Präsidentium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von ihm auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 8. Februar 1840 (Gef. Samml. p. 32) das „Teltower Kreisblatt“ zum Publikations-Organ für die lokalpolizeilichen Verordnungen und sonstigen Veröffentlichungen des Polizei-Amtes zu Charlottenburg mit verbindlicher Kraft für das Publikum und die Behörden mit dem Vorbehalt des Widerrufs bestimmt worden ist.

Berlin, den 1. Juli 1856.

Königliches Polizei-Präsidentium.  
Freiherr v. Redtzig.

### Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des in diesem Monate von Amtswegen bewirkten Nachwiegens der Bäckereien der hiesigen Bäckermeister, sind nachstehende Resultate gewonnen worden:

Es hatten gebakten:

1. Das größte Hausbrot: der Bäckermeister Achilles, Berlinerstraße No. 60.

2. das größte Weißbrot: der Bäckermeister Grün Scharnstraße No. 6.
3. die größten Semmel: der Bäckermeister Sorge, Berlinerstraße No. 14.
4. das kleinste Hausbrot: der Bäckermeister Lesèvre, Kirchstraße No. 26.
5. das kleinste Weißbrot: Der Bäckermeister Achilles, Berlinerstraße No. 60.
6. die kleinsten Semmel: der Bäckermeister Lesèvre, Kirchstraße No. 26.

Charlottenburg, den 8. Juli 1856.

Königliches Polizei-Amt. Naas.

### Gefundener Leichnam.

Am 9. d. M. ist in dem Grunewald, etwa 40 Schritt hinter dem Etablissement „Bock“ bei Spandau ein unbekannter junger Mann erhängt gefunden worden, dessen Ableben erst vor Kurzem erfolgt ist.

Der Verstorbene mag sich in einem Alter von 25 bis 30 Jahren befunden haben, war etwa 5 Fuß groß, von kräftigem Körperbau. Die Gesichtsfarbe ist gelb die Gesichtsfarbe ist länglich und stehen die Backenknochen sehr hervor.

Das Haar ist schwarz, die langen Augenbraunen sind schwarz, die Augen blau. Der Verstorbene trug einen schwarzen Schnur- und Lippenbart.

- Bekleidet war die Leiche mit
1. einem schwarzen Tuch Oberrock mit schwarzem Sammetkragen,
  2. einer blauen Burkinhose mit rothen Streifen,
  3. einer Parochens-Unterziehhose,
  4. einer schwarzen Weste mit weißen Blumen,
  5. einem weißleinenen Hemde,
  6. einem rothbunten Chemisett mit Krage darin,
  7. einer blauweidenen Kravatte,
  8. einem Paar Stiefel,
  9. einem seidenen schwarzen Hut.

An den Leib trug derselbe

10. einen lebernen Riemen mit Schnalle; in der Rocktasche wurde

11. ein buntes seidenes Taschentuch und in der Hosentasche 2 Sgr. gefunden.

Alle, welche den Verstorbenen gekannt, oder über dessen Persönlichkeit Nachricht geben können, werden aufgefordert, schriftlich oder mündlich sofort dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung in dem auf den 2. August d. S. Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu stellen.

Charlottenburg, den 10. Juli 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

### Bekanntmachung.

Da wir auch in diesem Jahre am 29. Nov. das Stiftungsfest des Königin-Elisabeth-Vereins zum Andenken an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin durch Ausstattung einiger Brautpaare zu feiern gedenken, so fordern wir hiesige Brautpaare, welche beglaubigte Atteste ihrer Hülfsbefähigkeit und Unbescholtenheit beibringen können, sowie auch diejenigen Ehepaare, welche an diesem Tage entweder ihre goldene oder silberne Hochzeit feiern, auf, sich recht bald und spätestens bis zum 15. September d. J. bei der Vorsteherin des Vereins, Fräulein Deutsch, Neue Berlinerstraße Nr. 28 b melden zu wollen.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Verein nur den Zweck hat, Religion und Sittlichkeit im Familientreibe zu heben und die Liebe und treue Anhänglichkeit für König und Vaterland zu befestigen, und wird demnach derselbe bei Vertheilung der Prämien streng hienach handeln.

Charlottenburg, den 8. Juli 1856.

Die Vorsteherinnen  
des Königin-Elisabeth-Vereins.

### Bekanntmachung.

Montag, den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthause des Herrn Mattschaff zu Charlottenburg

7 Stück Kiefern-Bauholz von 36 bis 48 Fuß Länge, 10 bis 19 Zoll Zapfenstärke, welche in der Königl. Spandauer Forst in den Jagden 31 und 35 lagern, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Spandau, den 7. Juli 1856.

Königliche Forst-Kasse.

### Bekanntmachung.

Behufs Berathung über die Abänderung einiger Paragraphen der Statuten der ersten Kranken- und Sterbekassen-Gesellschaft vom 5. April 1853 wird hierdurch ein Termin auf den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr, im Kaiser-Lokale, Schloßstraße Nr. 42, anberaumt. Die Mitglieder werden hierdurch, in Gemäßheit des §. 13 der Statuten, veranlaßt, sich recht zahlreich an dem bezeichneten Orte zu dem gedachten Zwecke einzufinden. Die Ausbleibenden sind an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden.

Charlottenburg, den 4. Juli 1856.

Der Vorstand.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige: daß ich meine Wohnung von der Krummenstraße Nr. 2 nach der verlängerten Willmersdorfer Straße Nr. 36 verlegt habe, und bitte, mich auch hier recht zahlreich zu besuchen.

Charlottenburg, den 9. Juli 1856.

A. Freymann, Handelsmann.

Eingefandt von Außerhalb.

Sei gegrüßet Freund S.! Der Kartoffelspiritus 46er, ist glücklich angekommen, gratulire auf künftig, dann ist er stärker. S.

## Versammlung

der märkischen ökonomischen Gesellschaft am  
Mittwoch, den 16. Juli d. J.  
Jägerstraße Nr. 23 zu Potsdam.

Programm.

Von 3 Uhr ab: Gerätheaal eröffnet.

Von 4—6 Uhr:

1. Entgegennahme von persönlichen und schriftlichen Anmeldungen zu den bekannten, von der märkischen ökonomischen Gesellschaft als Central-Verein des Regierungs-Bezirks Potsdam alljährlich ausgesetzten Preisen für Viehhaltung, Baumpflanzungen, müstehafte Mistfäße und andere beispielgebende Leistungen bäuerlicher Wirthe.

2. Ausfüllung der Kuntirtabelle A. (für vom 1. Novbr. bis 1. Juli) zur Einreichung an das königliche Landes-Oekonomie-Kollegium.

3. Berathung über die geeignetsten Zeiten für Probearbeiten mit schon in Wirthschaften angewendeten landwirthschaftlichen Geräthen.

4. Mittheilungen neuerer Erfahrungen und diesjähriger Beobachtungen.

Es sind zu dieser Versammlung nicht nur die Mitglieder, sondern auch, besonders die bäuerlichen und kleinen Wirthe und Freunde unserer Vernehmungen eingeladen.

Die Deputation der märkischen ökonomischen Gesellschaft landwirthschaftlicher Central-Verein des Regierungs-Bezirks Potsdam.  
S. A. Finzelmann.

## Der Potsdamer

Vieh Versicherungs-Verein  
beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß Herr  
W. A. Finzelmann, als Agent für Charlottenburg und

## Umgegend

bestätigt und zur Mittheilung der Versicherungs-Bedingungen und Vermittlung von Versicherungs-Anträgen stets gern bereit ist.  
Potsdam, im Juli 1856.

## Gehorsamste Anzeige.

Da ich durch Zufall erfahre, daß hier das Gerücht verbreitet worden ist, als ob ich die erlernte Hebeanmen-Kunst nicht mehr betriebe, so zeige ich meiner resp. Kundenschaft, sowie einem geehrten Publikum hier-

mit ergebener Bitte, daß ich eine jede, mich mit ihrem Gutraume beehrende Person, so viel in meinen Kräften steht jeberzeit bestens bedienen werde.

Stadt-Hebeanme Barth  
Berlinerstraße Nr. 75.

Ich bin nicht der, welcher die Ehrenerklärung in das königliche Amtsblatt, Speyersche und Bossische Zeitung vom 5. d. M. 3te Beilage hat einsehen lassen, welcher den königlichen Förster in der Trunkenheit so grob auf der Gasse beleidigt hat und auf schiedsrichterlichem Wege dafür zehn Thlr. an die Armenkassa aczahlt hat. Sondern der Akerbürger August Welter, Kirchstraße Nr. 11. Dies zur Nachricht auf die vielen Nachfragen, die sowohl an mich als an meine Bekannte gemacht worden sind.

Johann George Welter, Akerbürger,  
Berlinerstraße Nr. 65.

Einem geehrten Publikum erlaube mir  
hienit

## die Eröffnung meiner Bäckerei

Wallstraße 12 b

der geneigten Beachtung bestens zu empfehlen. Jeden mich Beehrenden zur möglichsten Zufriedenheit zu bedienen, soll mein eifriges Bestreben sein und bitte um gütigen Zuspruch. Hochachtungsvoll, ergebenst  
C. S. Brauert, Bäckermeister.

Durch das

## Wechsel-, Fonds- und Incasso-Geschäft

von

J. Hensel u. Co. in Berlin

werden Aufträge zum Ein- und Verkauf von Staats Papieren, Bank- u. Eisenbahn-Actien prompt effectuirt, und für außerhalb, bei umgehender Rückantwort, der hiesige Tagescourts zur Höhe der eingefandten Papiere berechnet.

J. Hensel u. Co. in Berlin,  
Scharrnstraße Nr. 12.

Am 9. d. M. ist in der Wallstraße 34 ein schwarzer, neufundländer Hund mit weißer Brust abhanden gekommen. Der ehrliche Wiederbringer erhält eine anständige Belohnung bei Damm, Wallstraße 34.

## 1 Thaler Belohnung

Demjenigen, der mir den schloßlichen, schloßlichen Menschen, welcher mir allabendlich die blühenden Rosen nebst Zweigen von den vor meiner Thür gepflanzten Rosenstöcken abreißt, so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann. J. Ribbeck, Kupferschmied-Meister, Willmersdorferstraße, 2

Bei Verlegung meines hiesigen Ateliers von hier nach ...  
Nr. 58, bitte ich das ... Wohlmögen auch meinem neuen Aufenthaltsorte zu Theil werden zu lassen. Julius Speier.

1 Aufwärterin, 2 tüchtige Dienstmädchen, Arbeitsburschen und Mädchen, mehrere Hausmädchen, die Lust zur Arbeit haben und die Küche verstehen, können sich melden im Vermietungs-Comtoir Kirchstraße Nr. 26.

Damjells zum Mähen werden verlangt Berlinerstraße 1.

Es wird ein junges Mädchen zur Wartung eines Kindes für die Nachmittage verlangt Drangenstraße 1, links im Hause.

Ein Nückiges, massives Haus mit zwei kleinen Hintergebänden, feilen Hypotheken und Ueberschuß ist billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blatts.

Eine kleine Wohnung von Stube und Küche ist zu Michaeli Kurfürstenstraße Nr. 1 an eine einzelne Person zu vermieten.

Neue Berlinerstraße 30a ist eine Wohnung von 4 Stuben Küche und Zubehör und eine Hofwohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten.

Willmersdorferstraße Nr. 34 sind Wohnungen von 2, auch 3 Stuben und Küchen, mit und ohne Stallung zu vermieten.

In den Brückischen Häusern Lützow Nr. 7 und 8 habe ich sogleich und später verschiedene Wohnungen zu billigen Preisen zu vermieten.

Dhm, königl. gerichtl. Administrator Schloßstraße 37.

Die hinter den Häusern Lützow Nr. 7 und 8 belegene Gartenwiese ist zu verpachten und habe ich dazu einen Licitations-Termin an Ort und Stelle auf Montag, den 14. Juli e. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, wozu ich Nachlustige einlade.

Dhm, königl. gerichtl. Administrator.

### Schützenhaus-Verpachtung.

Unser neu erbautes Schützenhaus soll meistbietend verpachtet werden und steht Termin auf Montag, den 14. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im Hause des Kaufmann Piese zur Angabe von Geboten an, die Bedingungen sind täglich bei dem Vorsteher Sander Meyer einzusehen.

Cöpenick, den 8. Juli 1856.

Der Vorstand.

In Spandau Potsdamerstraße Nr. 46 sind schöne birkenne und papierne Söhlen billigst zu verkaufen.

Ein guter Sopha ist billigst zu verkaufen Krumme Straße Nr. 4.

In einem freundlichen Orte, an der Berliner Chaussee gelegen, ist in einem neu erbauten Hause eine Bäckerei zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition dieses Blatts.

Eine Scheune mit Stallung zu verpachten Näheres bei Kriete Willmersdorferstraße 44.

Eine halbe Scheune ist zu verpachten Krumme Straße 12 bei Glincke.

Zwei große Wohnungen, jede von 2 Stuben, Kammer und Küche nebst Zubehör zum Mähenstraße zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition dieses Blatts.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelag ist zum 1. Oktober zu vermieten; auch ist daselbst eine möblierte Stube sofort zu vermieten. Zu erfragen im Laden Berlinerstraße Nr. 75.

Eine große Wagen-Kemise oder Scheune nebst kleiner Wohnzimmern wird sofort ab zum 1. Oktbr. gesucht. Adresse und Miethpreis wird erbeten Wallstraße Nr. 47 bei Wagen-Lakirer Krafft in Charlottenburg.

Ein schöner Pfandhahn und zwei dergleichen Hennen stehen bei dem Unterzeichneten zum Verkaufe.

Dabendorf bei Zossen.

Lieutenant Seidel.

In Dabendorf bei Zossen stehen vom 15. August e. ab hundert Haufen Torf zum Verkaufe; die Fuhrer zu 1 Zhr. 25 Sgr., 7 Fuhrer oder 1 Haufen zu 12 Thaler. Kauflustige wollen sich mit Angabe ihres Bedarfs an den Besitzer des Torfsteigs, Lieutenant Seidel zu Dabendorf, wenden.

Dampf-Kaffee, extrafein, schönsten Maïsgrües à Pfd. 2 Sgr. Soda zur Wäsche à Pfd. 1 Sgr., sowie ausgetrocknete Hausseife zu den billigsten Preisen empfiehlt  
H. Wendt.

Feinste süße Sahnenbutter d. Pfd. 10 u. 11 sgr., frische Sendungen von den Gütern des Baron v. Puttk. d. Pfd. 9 sgr., andere frische Grasmutter d. Pfd. 6 bis 8 sgr. empfing, wie auch die ächten Schweizer Sahnen- und Limburger, andere Sorten Käse empfiehlt

die Butterhandlung  
Berlinerstraße Nr. 25.

## Italienische Nacht und Tanzfränzchen

am Sonnabend den 12. d. M. im Englischen Lokale, Berliner Straße Nr. 38. Von 6 Uhr ab Concert im Garten. Der Tanz beginnt mit eintretender Dunkelheit. Von 7 Uhr ab Friscaffee von Sühnern in u. außer ...

Am Sonntag Nachmittag von 4 Uhr ab **Unterhaltungs-Musik.**

Die Beleidigung gegen den Werksführer Pain nehme ich hiermit zurück.  
Mattick.

### Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

#### Gottesdienste

am 8. Sonntage nach Trinitatis, den 13. Juli 1856.

Luisen-Kirche. 9½ Uhr: Predigt, Herr Prediger Meyer.

1½ Uhr: Kindergottesdienst, Herr Cont. Braune.

2½ Uhr: Predigt, Herr Pred. Weise. Lühower Kirche. 11 Uhr: Predigt, Hr. Pred. Geber.

Dienstag den 15., Nachm. 2 Uhr, Konferenz des Vereins für innere Mission.

Freitag den 18. Juli, 7½ Uhr, Bibelstunde.

### Aufgebotene Brautpaare:

Herr Heinr. Wilhelm Under, Schlächtermeister, mit Jgfr. Ernest. Luise Buntzel aus Seiffersdorf bei Liegnitz.

### Verheirathete Personen.

Am 28. Juni: die ehel. Tochter Anna Clara Aug. Luise Kraag, 11 Mon. 24 Tage alt, an der Lungenlähmung.

28. Juni: die Ehefrau Dor. Sophie Brigg, geb. Gränzel, verw. gew. Heinrich, 50 Jahr alt, am nerr. Fieber.

29. Juni: der ehel. Sohn Aug. Gust. Rob. Seypell, 1 Jahr 1 Mon. 9 T. alt, am Krampfe.

3. Juli: die ehel. Tochter Marie Paul. Bertha Schönfeld, 8 Monat 12 T. alt, an der Lungenlähmung.

3. Juli: die ehel. Zwillingstochter Paul. Wilh. Aug. Reuter, 4 Monat 6 T. alt, am Magenübel.

4. Juli: die Wittve Christine Sophie Terichow geb. Schmidt, 74 J. alt, an Altersschwäche.

### Vereine.

1) Näh-Verein für innere Mission Dienstag den 15. d.

2) Näh-Verein für äußere Mission unter Leitung der Frau Christ-Lieutenant Schmidt und Fräul. J. v. Häbler, Donnerstag den 17. d.